

33. Bekanntmachung des Beschlusses über die Jahresrechnung der Gemeinde Altenberge für das Haushaltsjahr 2002 und über die Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 26.05.2003 über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung der Gemeinde Altenberge für das Haushaltsjahr 2002 beschlossen und die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 94 GO NRW erteilt.

Ergebnis der Jahresrechnung: siehe folgende Seite

Die Jahresrechnung der Gemeinde Altenberge für das Haushaltsjahr 2002 mit allen Anlagen liegt gemäß § 94 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Neufassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NRW S. 245), in der Zeit vom

02. Juni 2003 bis einschließlich 11. Juni 2003

während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 4.3, aus.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss über die Jahresrechnung der Gemeinde Altenberge für das Haushaltsjahr 2002 und über die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Altenberge, den 28. Mai 2003

gez. Schipper
Bürgermeister

Feststellung des Ergebnisses 2002 (in EUR)

Bezeichnung	Verw.-Haushalt	Verm.-Haushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	14.718.174,70		14.718.174,70
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt		2.681.996,38	2.681.996,38
Summe Soll-Einnahmen	14.718.174,70	2.681.996,38	17.400.171,08
+ neue Haushaltseinnahmereste Verwaltungshaushalt	0,00		0,00
+ neue Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt		1.000.000,00	1.000.000,00
Summe neue Haushaltseinnahmereste	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste Verwaltungsh.	0,00		0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste Vermögensh.		23.000,00	23.000,00
Summe Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	23.000,00	23.000,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste Verwaltungsh.	851,31		851,31
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste Vermögensh.		0,00	0,00
Summe Abgang alter Kasseneinnahmereste	851,31	0,00	851,31
Summe bereinigte Soll-Einnahmer	14.717.323,39	3.658.996,38	18.376.319,77
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	14.613.242,12		14.613.242,12
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt		3.410.563,93	3.410.563,93
darin enthalten Überschuss nach §41 Abs.3 Satz 2 GemHVO	0,00		
Summe Soll-Ausgaben	14.613.242,12	3.410.563,93	18.023.806,05
+ neue Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	105.035,74		105.035,74
+ neue Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt		667.832,91	667.832,91
Summe neue Haushaltsausgabereste	105.035,74	667.832,91	772.868,65
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste Verwaltungsh.	954,47		954,47
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste Vermögensh.		419.400,46	419.400,46
Summe Abgang alter Haushaltsausgabereste	954,47	419.400,46	420.354,93
./. Abgang alter Kassenausgabereste Verwaltungsh.	0,00		0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste Vermögensh.		0,00	0,00
Summe Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	14.717.323,39	3.658.996,38	18.376.319,77
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen			
./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00